

# Kartierung planungsrelevanter Tierarten auf dem Gelände der Firma Turflon

Das folgende faunistische Gutachten gliedert sich in 3 Teile: im ersten Abschnitt findet sich eine knapp formulierte und auf die wesentlichen Aussagen reduzierte Zusammenfassung der gesamten Erhebung; im zweiten Abschnitt sind Einzelheiten zu den Erhebungsergebnissen dargelegt. Im dritten Teil werden Folgerungen für die Realisierung der Planung gezogen.

## 1. Kurzfassung

### 1.1 Anlass der Untersuchung

Erweiterungen des Möbelhauses Turflon mit Gebäuden, Parkflächen und Erschließungsstraßen

### 1.2 Rechtliche Grundlage

Runderlass des MUNLV v. 13.04.10 zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren

### 1.3 Inhalte der Untersuchung

gezielte Kartierung auf dem Planungsgelände (s.u.), insbesondere in Bezug auf Vögel der Freiflächen sowie Bewohner von Gräben und bachbegleitenden Gehölzen

### 1.4 Untersuchungsfläche

Das in beiliegender Karte (Karte 1) blau umrandete Gebiet; darüber hinaus aus gegebenem Anlass die nordwestlich des Spaulgrabens sich anschließenden landwirtschaftlichen Flächen sowie die Gehölzreihe zwischen Spaulgraben und Bahnlinie östlich der Budberger Straße (Karte 2)



1.7 Erhebungstermine 28.06.10, 05.45 bis 10.00 Uhr  
29.06.10, 06.30 bis 09.30 Uhr  
07.07.10, 06.00 bis 09.00 Uhr  
13.07.10, 06.30 bis 09.00 Uhr  
10.08.10, 06.30 bis 09.00 Uhr

1.8 Artenliste In der folgenden Liste sind alle erfassten Arten aufgeführt; die planungsrelevanten (Einteilung nach KIEL 2008) sind besonders gekennzeichnet:

**Streng geschützt**

***Besonders geschützt oder zu bedrohten Gilden gehörig***

Amsel	<b><u>Grünspecht</u></b>
Blaumeise	Kohlmeise
Buntspecht	<b><i>Mäusebussard</i></b>
Dorngrasmücke	Mönchsgrasmücke
<b><i>Feldlerche</i></b>	Rabenkrähe
Gartengrasmücke	Ringeltaube
Gelbspötter	Singdrossel
Girlitz	Stieglitz
<b><i>Goldammer</i></b>	<b><i>Turnfalke</i></b>
Grauschnäpper	Zaunkönig
Grünfink	Zilpzalp

1.9 Eventuell übersehene Arten (aufgrund der späten Jahreszeit der Untersuchung)

**Turteltaube**

**Steinkauz**

***Nachtigall***

1.10 Räumliche Zuordnung und Bewertung der geschützten Arten

**Grünspecht**: mehrfach östlich der Budberger Straße in der breiten Gehölzreihe zwischen Bahnlinie und Spaulgraben; dort Brutverdacht angesichts des älteren Baumbestandes und der reichlichen Nahrungsmöglichkeiten in Form von grasigen Flächen. Im Planungsraum nicht als Nahrungsgast festgestellt, aber nicht gänzlich auszuschließen. Das Vorkommen dieser Art ist daher durch die Planung nicht wesentlich tangiert.

***Feldlerche*** und ***Goldammer*** als gefährdete Arten der Kulturlandschaft: Brutvorkommen der Feldlerche westlich des Planungsraumes (Ellipse in Karte 2), Goldammer als Durchzügler entlang der Gebüschreihen südwestlich des Hochregallagers. Somit sind beide Arten nicht durch die Planung tangiert.

***Mäusebussard*** und ***Turnfalke*** beschränkten ihr Auftreten erwartungsgemäß auf die Bereiche westlich und östlich des Planungsraumes mit größeren zusammenhängenden Freiflächen. Aufgrund des guten Populationszustandes beider Arten in ganz NRW ist durch die Planung keine wesentliche Beeinträchtigung für diese Arten zu erwarten.

## 1.11 Potentielle Tierartenvorkommen

***Steinkauz:*** diese Art könnte aufgrund der Struktur der Lebensräume im Planungsgebiet durchaus vorkommen. Für eine Brutansiedlung fehlen allerdings ältere Gehölze mit entsprechenden Höhlungen.

***Turteltaube:*** die lebensräumlichen Strukturen des Planungsraumes passen zwar prinzipiell auf die Ansprüche dieser Art, es ist aber angesichts der sehr günstigen Witterungsbedingungen zu Beginn der Erhebungen und der langen Gesangsperiode und der späten Brutzeit dieser Art (GLUTZ&BAUER 1980) sehr unwahrscheinlich, dass sie übersehen wurde.

***Nachtigall:*** diese Art kommt hierzulande in auenähnlichen Strukturen größerer Ausdehnung vor. Der insgesamt sehr schmale Gehölzsaum entlang des Spaulgrabens dürfte nicht für ein Brutvorkommen ausreichen. Es fehlte auch jeglicher Hinweis auf ein Vorkommen dieser Art; so sind in der Zeit der Erhebung - ausklingende Brutzeit – in Nachtigallgebieten noch regelmäßig Warnlaute der Altvögel im Brutgebiet als Reaktion auf die Begehung durch den Kartierer zu hören. Dies war hier nicht der Fall.

***Fledermäuse:*** bei der genauen Inspektion des Baches wurde auch auf potentielle Quartierbäume für Fledermäuse geachtet, insbesondere im Bereich der geplanten Querung des Spaulgrabens. Es fanden sich keinerlei Hinweise auf mögliche Fledermaushöhlungen, da die Bäume aufgrund ihres geringen Alters keine geeigneten Höhlungen besitzen.

***Seltene Bachbewohner:*** Bei der mehrfachen Inspektion des Bachbettes entpuppte sich der Spaulgraben als sommertrockener Bach, dessen Sohle in der Zeit ohne Wasserführung zwar feucht bleibt, aber in Extremphasen ohne jeglichen Rest freien Wassers ist. Daher sind in diesem Fließgewässer keine Fische und unter den Insekten ausschließlich solche Arten zu erwarten, die Sommertrockenheit tolerieren. Alle diese Arten sind hochmobil und daher nicht durch die bauliche Maßnahme der Bachquerung betroffen. Die Nutzung des trockengefallenen Bachbettes durch diesjährige Erdkröten wird auch nach Abschluss der geplanten Maßnahmen weiterhin möglich sein.

## 1.12 Artengehalt und Bedeutung der Biototypen

***Mit Schotterauflage versiegelte Flächen,*** die derzeit noch als Parkplatzreserven fungieren, sowie ***Getreidefeld (Weizen), Viehweide und Mähwiese*** zwischen Spaulgraben und Budberger Straße.

Diese großflächigen Biotoptypen des Planungsraumes sind insgesamt sehr artenarm und beherbergen in ihrem jetzigen Zustand weder dauerhaft noch über kürzere Zeitspannen Vogelarten von Planungsrelevanz. Diese Flächen bilden den Hauptteil der Planungsfläche.

**Die Hecken und bachbegeleitenden Gehölze** müssen in faunistischer Hinsicht einer differenzierten Einschätzung unterzogen werden:

Sie besitzen eine

**Brutpatzfunktion** für eine Reihe von häufigeren Arten sowie eine

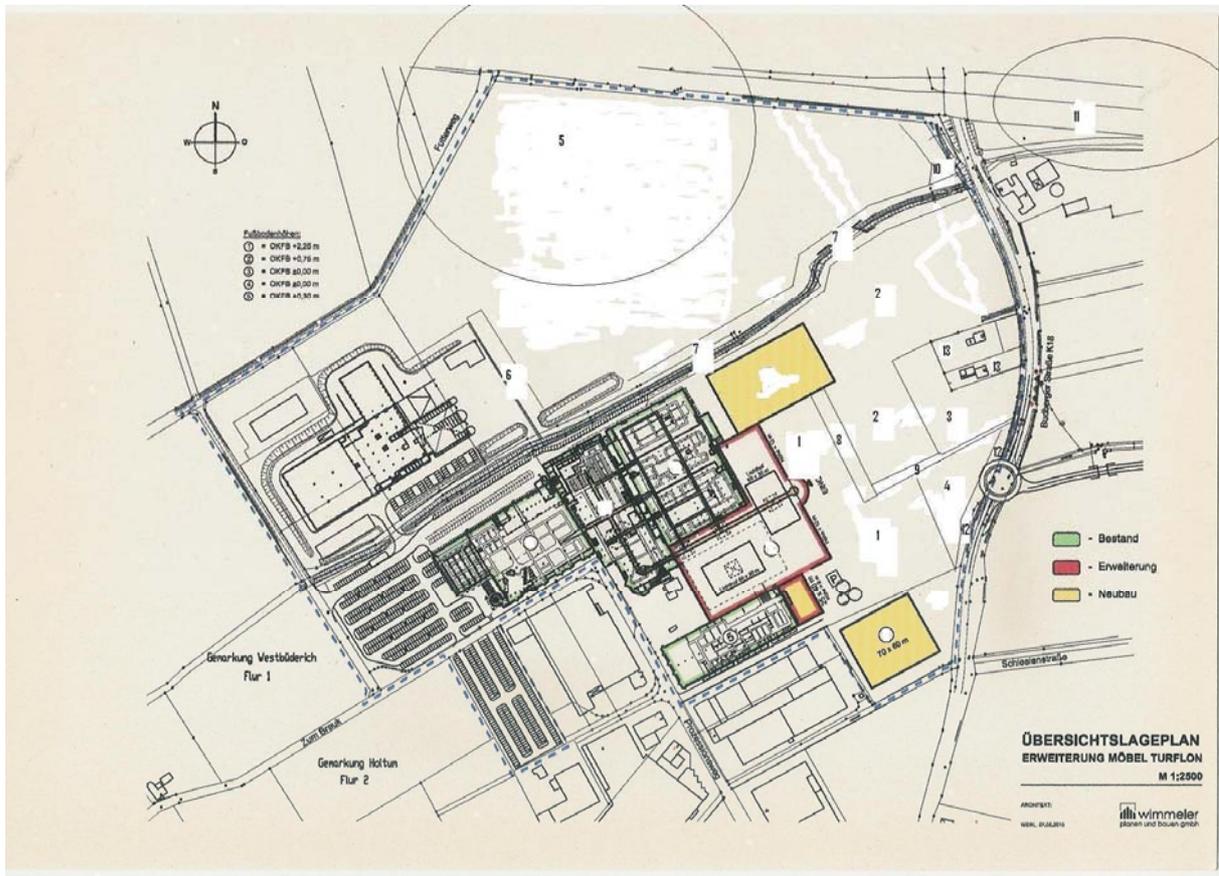
**Funktion als verbindende Elemente und Wanderkorridore**, zumal die meisten Gehölzreihen in NO-SW-Richtung angeordnet sind: Die dort beobachteten Grauschnäpper belegen diese Funktion in eindrucksvoller Weise.

**Der Spaulgraben** als sommertrockener Bach hat in dieser Eigenschaft nur einen geringen Artengehalt: Fische sind gar nicht möglich und auch die Insektenfauna ist in solchen Fällen ausgesprochen artenarm. Da die Begleitgehölze durch die Planung eher gestärkt als geschwächt werden, wird das Bachbett mit seiner unmittelbaren Umgebung seine Funktion als Nahrungsraum für heranwachsende Erdkröten nicht verlieren.

**Die straßenbegleitenden Einzelgebüsche und Hochstaudenfluren** entlang der Budberger Straße zwischen dem geplanten Kreisverkehr und der Einmündung Schlesienstraße beherbergen derzeit noch die Dorngrasmücke als Brutvogel.

## 2. Einzelheiten zu den Erhebungsergebnissen

Im Folgenden werden die bedeutsameren Einzelheiten der Erhebungsergebnisse nach Lebensräumen geordnet aufgeführt. In **Karte 2** sind sie unter den entsprechenden Ziffern aufzufinden.



Karte 2: Räumliche Verteilung der Arten

### **Ziffer 1: Versiegelte Flächen mit Schotterauflage:**

Hier waren nur wenige Arten festzustellen. Die meisten Beobachtungen bezogen sich auf Haustauben, die Magensteine auflösen sowie auf Grünfinken bei der Nahrungssuche an den vereinzelt wachsenden Wildkräutern sowie auf nahrungssuchende Rabenkrähen.

### **Ziffer 2: Weizenfeld**

An den grasigen Rändern regelmäßig Amsel und Buchfink, darüber hinaus keine besonderen Beobachtungen.

### **Ziffer 3: Viehweide**

Artenarm mit Amsel und Buchfink (am Rand zu den Häusern hin), Rabenkrähe, Girlitz, Grünfink.

### **Ziffer 4: Mähwiese auf dem Firmengelände**

Artenarm mit Amsel (am Rand) und Rabenkrähe

**Ziffer 5: Weizenfeld und westlich angrenzende Felder außerhalb des Planungsraumes**

Brutplatz der Feldlerche. Diese Art gilt als bedrohte Vogelart der Kulturlandschaft  
Der 2. Erhebungstag wurde daher ausschließlich dieser Art gewidmet. Als  
Aufenthaltsbereich ergab sich ungefähr der Bereich der Ellipse in Karte 2. Das  
Vorkommen der Feldlerche ist durch die Planung nicht tangiert, da sie stets deutlichen  
Abstand zum Spaulgraben und dessen Begleitvegetation hielt.  
Nach der Getreideernte waren auf diesen Flächen außerdem Mäusebussard und Turmfalke  
auf Nahrungssuche anzutreffen. Auch ein Feldhase war dort mehrfach zu beobachten.

**Ziffer 6: Gehölzsaum östlich des Hochregallagers**

Dieses relativ breite Gebüsch diente als Brutplatz für Gebüschbrüter (Zilpzalp,  
Mönchsgrasmücke, Amsel, Grünfink) und war unter anderem dank des Reichtums an  
beertragenden Sträuchern auch noch zur beginnenden Zugzeit gut besucht  
(Dorngrasmücke, Mönchsgrasmücke, Amsel, Grauschnäpper, Grünfink, Goldammer) .

**Ziffer 7: Spaulgraben und begleitender Hochstauden- und Gehölzsaum**

Das **Fließgewässer des Spaulgrabens** erwies sich während der Begehungen als eines vom  
Typ des sommertrockenen Baches. Fließgewässer dieser Art sind als ausgesprochen  
artenarm bekannt, da die meisten Fließgewässerarten für ihr Vorkommen ein  
kontinuierliches und auch fließendes Wasserangebot benötigen. Stattdessen sind  
sommertrockene Bäche durch wenige Spezialisten geprägt, die sich an die speziellen  
Bedingungen der sommerlichen Wasserarmut durch spezielle Fähigkeiten angepasst  
haben.

Fische gibt es dort keine. Aus der Welt der Insekten sind es vor allem einige Arten der  
Köcherfliegen, die sich hier zurechtfinden. Ihnen allen ist ein ausgeprägtes Flugvermögen  
und eine gewisse Wanderfreudigkeit gemeinsam. Aus diesem Grunde dürfte die Querung  
des Grabens durch eine Erschließungsstraße für solche Arten kein Problem bedeuten.  
Bei den Begehungen wurden im feuchten Bachbett zahlreiche diesjährige Erdkröten  
festgestellt, die hier ihre Nahrung suchten. Diese Funktion als Nahrungsraum für  
heranwachsende Erdkröten dürfte auch nach Realisierung der Planung erhalten bleiben,  
den Fortbestand des betreffenden Laichgewässers in der Nähe vorausgesetzt.

Die **Hochstauden- und Gehölzsäume des Grabens** sind bedeutend artenreicher als der  
vorher besprochene Gehölzkomplex (Ziffer 6). Für eine ganze Reihe an Gebüschbrütern  
bieten diese Strukturen Brutplatzfunktion (Ringeltaube, Mönchsgrasmücke,  
Gartengrasmücke, Amsel, Singdrossel, Zaunkönig, Heckenbraunelle, Grünfink,  
Buchfink). Auch für wandernde Kleinvögel dürfte dieser Struktur eine bedeutende  
Korridorfunktion zukommen, da sie sich in ihrer Längsausdehnung von Nordost nach  
Südwest erstreckt und sich weit über das Planungsgebiet hinaus fortsetzt.

**Ziffer 8: Gehölzsaum parallel zur Ostgrenze der Turflon-Gebäude**

Dieser Komplex ist von einem hohen Anteil an nichtheimischen Gehölzarten geprägt und  
daher per se von geringerer ökologischer Qualität. Das Artenspektrum entspricht etwa  
dem von Ziffer 6.

**Ziffer 9: Gehölzsaum entlang des Grabens an der Firmengrenze**

Hier sind eine westliche und ein östliche Hälfte zu unterscheiden.  
Die westliche Hälfte ist breit und setzt sich vorwiegend aus heimischen Gehölzen  
zusammen. Sie präsentiert sich vogelkundlich relativ artenreich (Ringeltaube, Gelbspötter,  
Zilpzalp, Singdrossel, Amsel, Buchfink).

Der Ostteil ist recht schmal und schütter aufgebaut und daher ohne relevante Brutplatzfunktion.

***Ziffer 10: Gebüschkomplex im Nordosten des Planungsgebietes***

Ein größerer und hochstaudenreicher Gebüschkomplex findet sich in der nordöstlichen Ecke des Planungsgebietes zwischen Bahnlinie und Spaulgraben. Hier ist als Besonderheit ein Brutpaar der Gartengrasmücke zu vermerken. Der Komplex ist daher durchaus erhaltenswürdig.

***Ziffer 11: Hochstaudenreicher Gehölzbereich außerhalb des Planungsraumes***

Östlich des Planungsraumes schließt sich im Geländestreifen zwischen Bahnlinie und Spaulgraben ein sehr strukturreicher, feuchter Komplex aus heimischen Bäumen, Büschen und Hochstauden an. Dieses Areal wurde aufgesucht, weil sich von dort der **Grünspecht** als planungsrelevante Art regelmäßig gemeldet hat und weil ausgeschlossen werden musste, dass Teile des Planungsraumes zu regelmäßig vom Grünspecht aufgesuchten Flächen gehören.

Dies war zur Untersuchungszeit nicht der Fall: der Specht hielt sich ausschließlich östlich der Budberger Straße im Umfeld des genannten Gehölzkomplexes auf. Es ist allerdings möglich, dass sich der Grünspecht auch vereinzelt auf der Viehweide (Ziffer 3) aufhält. Da dies nicht beobachtet wurde, dürfte es sich, wenn überhaupt, um einen Nahrungsbereich von geringer und auf keinen Fall das Vorkommen beeinflussender Bedeutung handeln.

Bei der Begehung des Gehölzbereiches von Ziffer 11 stellte sich heraus, dass es sich um eine ausgesprochen artenreiche Fläche handelt, in der nicht nur die meisten heimischen Gehölzbewohner einschließlich des Buntspechtes anzutreffen sind, sondern neben dem Grünspecht auch noch weitere Spezialisten wie der hochstaudenbewohnende Sumpfrohrsänger. Außerdem bietet dieser Bereich angesichts einer Reihe älterer Pappeln Möglichkeiten für Fledermausvorkommen.

Die Fläche böte daher Potential für eventuell notwendige Ausgleichmaßnahmen (Verzicht auf Totholzentnahme, zurückhaltende Holznutzung unter Wahrung des Altbaumanteiles).

***Ziffer 12: Einzelgebüsch und Hochstaudensaum entlang der Budberger Straße***

Hier wurde bei den Begehungen die Dorngrasmücke als brutverdächtig festgestellt. Die Fläche wäre also aus Artenschutzsicht erhaltenswürdig, wenn auch nicht zwingend.

***Ziffer 13: Parkartige Struktur im Umfeld der Wohnbebauung***

Die engere parkartige Umgebung im Umfeld der Wohnbebauung auf der Westseite der Budberger Straße war von den zu erwartenden Arten besiedelt (Kohlmeise, Blaumeise, Buchfink, Grünfink, Amsel und weitere). Hervorzuheben ist hier ein aufgrund der Regelmäßigkeit der Feststellung und des Verhaltens der Tiere wahrscheinliches Brutvorkommen des Girlitz.

### 3 Folgerungen für die Realisierung der Planung

Für den Fall einer Realisierung der anstehenden Planung ergeben sich aus dieser Erhebung folgende Aspekte: Verluste für die Fauna sind in Bezug auf planungsrelevante Arten nicht zu erwarten: weder konnten streng geschützte noch besonders geschützte Arten auf dem Gelände nachgewiesen werden. Daher ergaben sich auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser planungsrelevanten Arten, also auch keine Anhaltspunkte für artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (§§ 44 und 45 BNatSchG).

Allerdings besitzen die Gehölzreihen des Planungsraumes für eine ganze Reihe von sonstigen Arten eine Funktion als Aufenthalts-, Nahrungs- und Brutraum sowie als Wanderkorridor. Da durch die Planung zwei größere Gehölzreihen entfallen werden, sollte dieser Funktionsverlust bei den verbleibenden entlang des Spaulgrabens durch entsprechende Verbreiterung kompensiert werden. Eine weitere Absicherung der Korridorfunktion ergäbe sich durch eine dauerhafte Erhaltung des Gehölzes nordöstlich des Planungsraumes (Karte 2, Ziffer 11): diese linienhaft angeordnete Gehölzzone bildet die Fortsetzung in die weitere Umgebung.

Grundsätzlich sollten Veränderungen am Gehölzbestand nur im Winterhalbjahr stattfinden.

Bochum, den 28.09.2010

Dr. F. Ludescher

Literatur:

GLUTZ, U. N. & K.M. BAUER (1980): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 9.- Wiesbaden

KIEL, E.-F. (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.- MUNLV, 256 S.

MUNLV (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) sowie der Richtlinie 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren.- Runderlass vom 13.04.2010